

16 Beratung im Allgemeinen Sozialen Dienst

Von Renate Zwicker-Pelzer

-
- Beratung als soziale Dienstleistung ist im ASD ein ergänzendes Konzept des professionellen Handelns. Sie bewegt sich zwischen Freiheit und Freiwilligkeit einerseits und Verpflichtung und Eingrenzung andererseits. Die Ergebnisse von Beratung sind nur kooperativ erreichbar; sie beinhaltet eine personen- und strukturbezogene Hilfeleistung.
 - Im ASD bieten sich genügend Beratungsanlässe. Beratung findet faktisch in den Arbeitsvollzügen des ASD an verschiedenen Stellen der alltäglichen Arbeit statt. Beratung ist ein funktionales Element in der Arbeit des ASD. Die Grenzen solcher, in den Alltag des ASD eingebundener Beratungsformen sind jedoch zu beachten.
 - Beratung als methodisch gestaltete Intervention auf der Grundlage entsprechender Standards für Beratungen lässt sich angesichts der Organisations- und Arbeitsstrukturen nur begrenzt realisieren. Anlässe und Gründe für solche Beratungen sind vorhanden, jedoch müssen entsprechende Markierungen für solche Beratungsmöglichkeiten gesucht sowie neue zeitliche und räumliche Korridore für Beratung geöffnet werden.
 - Auf Dauer kann qualifizierte und reflektierte Beratung ein lohnender Weg sein, um Menschen in prekären Lebenssituationen auf dem Weg zu ihrer alten wie neuen Eigenmächtigkeit gut zu begleiten.
-

Beratung ist eine soziale Dienstleistung, sie ist sowohl ein eigenständiges Konzept und Produkt des ausschließlichen Beratens oder als auch ein ergänzendes Konzept innerhalb des professionellen sozialen Handelns.

In der professionellen Sozialen Arbeit wird die Tätigkeit im ASD fokussiert und im „doppelten Mandat“ dargestellt: das Mandat für den betroffenen Klienten, das Klientensystem auf der einen Seite und auf der anderen Seite das Mandat des Staates in seinem Wächteramt. Diese Widersprüchlichkeit und Doppelbödigkeit spiegeln sich in der Beziehung von ratsuchendem Menschen oder Familie und dem Berater als Gegenüber wider. Beratung bewegt sich innerhalb des ASD zwischen Freiwilligkeit und Zwang. Als VertreterIn des Jugendamtes kann die BeraterIn sich nicht einfach freimachen vom Kontrollauftrag. Nur wenige beraterischen Tätigkeiten – meist im Rahmen der gefragten Hilfen zur Erziehung – sind auf der Klientenseite wirklich freiwillig. D. h. die Freiheit und die Chance, die Beratung innerhalb und durch

den ASD bieten kann, ist deutlich eingebettet in die rechtlichen Rahmungen, die im Übrigen auch für den Vertrauensschutz von Beratung notwendig sind. So ist der Ort ASD hinsichtlich der Beratung von Familien auch immer dann eine heikle Angelegenheit, wenn sie unmittelbar von den Amtsvertretern wahrgenommen wird. Es öffnet sich insbesondere ein Spannungsfeld zwischen Schweigepflicht und Datenschutz einerseits und der notwendigen Hilfe zur Verhinderung der Kindeswohlgefährdung andererseits. Beratung eröffnet den MitarbeiterInnen im ASD gleichzeitig neue gezielte Strategien der Hilfgewährung, weil sie fokussiert und zielorientiert neue Wege eröffnen kann.

Die psychosoziale Beratung ist im Laufe der Zeit aus einem schwerpunktmäßig therapeutischen Umfeld herausgetreten in die Welt unterschiedlicher Beratungskonstellationen in der Sozialen Arbeit. Beratung ist demzufolge subjekt-, aufgaben- und kontextbezogen. Sie ist eingebettet in institutionelle, rechtliche, ökonomische und berufsethische Rahmenbedingungen, innerhalb derer die